

09.03.2016

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Problem „Stellenbewertung“

Das Bundesverfassungsgericht (**BVerfG)** hat sich mit den immer wieder auftretenden Schwierigkeiten bei Stellenbewertungen befasst. Dabei wird hauptsächlich die Bündelung von Stellen behandelt ( Aktenzeichen: 2 BvR 1958/13)

Hierzu gibt es eine Pressmeldung des **BVerfG** vom Nr. 5/2016, die unter

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-005.html;jsessionid=8886A0A55CE75C5CCCC759B5C27E1518.2_cid383> aufrufbar bzw. einsehbar ist.

Der © bund verlag.de hat ebenfalls inzwischen dazu eine Veröffentlichung herausgegeben unter

<http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/der-personalrat/aktuelles/2016/02/dienstposten-buendelung-in-engen-grenzen-zulaessig.php>

Die Gewerkschaft BTBkomba weist auf diese Veröffentlichungen hin, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Stellenbewertungen im Lichte dieser Entscheidungen zu überprüfen und ggfs. gegenüber den Dienstherren vorstellig zu werden.

Mitglieder erhalten im Rahmen der Rechtschutzordnung entsprechenden Rechtsbeistand.